

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämmtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (G. H.)

Ercheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mt. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redacteur: **Louis Jacobs, Hamburg.** Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: **G. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.**

Inserate für die dreispaltige Petitzeile ober deren Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Meisterprüfung.

(Aus „Mittheilungen des nber. Gewerbemuseums zu Nürnberg.“)
(Schluß.)

Wollte man statt der allgemeinen Charakterisierung der Höhe der Anforderungen dieselbe genau specificiren — was jedoch unmöglich erscheint —, so könnte auch damit dem Uebel nicht abgeholfen werden; denn die Prüfungscommissionen selbst sind von höchst verschiedener Qualität und man wird die Ansicht nicht unbegründet finden, daß

4. die Commissionsmitglieder zuweilen selbst nicht auf der Höhe ihres Geschäftes stehen und des competenten Urtheiles ermangeln.

Nach § 37 der Vollzugsinstruction besteht die Commission für Prüfungen I. Classe aus einem von der Königl. Regierung, Kammer des Innern, zu berufenden und für die entsprechenden Gewerbe zu bezeichnenden Lehrer der Polytechnischen oder Gewerbeschule der Stadt; aus zwei Mitgliedern des betreffenden Gewerbes und zwar a) wenn für das Gewerbe ein Verein besteht (was in der Regel der Fall ist) aus den jedesmaligen Vorstehern desselben, b) wenn ein Gewerbeverein nicht besteht, aus zwei gewerbskundigen, von der Districtspolizeibehörde nach Einvernahme der Gewerbsgenossen zu bestimmenden Meistern; aus einem von der Districtspolizei zu bestimmenden Sachverständigen außerhalb des Gewerbes.

Was den technischen Lehrer betrifft, so wird ihm gewöhnlich der theoretische Theil der Prüfung zufallen, und bei der häufigen Seichtigkeit der Kenntnisse der Candidaten seine Aufgabe meistens in Kürze erledigt sein. Ich kann hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß manche Meister aus leicht erklärlichen Gründen der theoretischen Prüfung entschieden abgeneigt sind, und mit einem gewissen Hochmuth den „Theoretiker“ als unbefugten Eindringling in ihre Gewerbeangelegenheiten betrachten. Wenn der Lehrer dann Aeußerungen hören muß, wie z. B.: „das verstehen nur wir Praktiker“, oder: „das braucht der Candidat nicht zu wissen, wenn er nur praktisch tüchtig gebildet ist“, so ist seine Aufgabe sicherlich keine erfreuliche. Uebrigens will ich recht gern zugeben, daß ein tüchtiger Candidat seinerseits dem prüfenden Lehrer auch Fragen stellen könnte, die dieser vielleicht nicht zu beantworten vermöchte. Das liegt aber in der Natur der Sache und der Verständige wird die gegenseitigen Gebiete auszuscheiden und zu respectiren wissen. Als Vorgeher wählt das Gewerbe zwar Ehrenmänner, aber es ist nicht gerade ihre gewerbliche Tüchtigkeit, weshalb man sie zu diesem Amte bestellt hat. Ich weiß aus

guter Quelle, daß man in einer sehr großen Stadt bei einem sehr zahlreich vertretenen Gewerbe gern unbemittelte Meister unbescholtener Rufes wählt, in der Absicht, ihnen durch diesen Posten eine kleine Nebeneinnahme zuzuwenden. Ob unter solchen Umständen bei den betreffenden Vorgehern die für Prüfungsmitglieder erforderlichen Eigenschaften als vorhanden angenommen werden dürfen, mag wohl in Frage stehen. Außerdem kann es auch vorkommen, daß ein Gewerbe an irgend einem Orte nur schwach und ungenügend vertreten ist und doch das Prüfungsrecht I. Classe besitzt. Nehmen wir an, in A. wären wohl die Gewerbe der Goldschmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher etc. gut repräsentirt, es sind jedoch nur Webermeister daselbst, die ihr Geschäft kümmerlich betreiben und bloß beschränkte Kenntniß davon haben. Kann deren Prüfungszeugniß besonderen Werth besitzen? So ist also durch den Umstand, daß jedes Gewerbe jedes Prüfungsmitglied gleichviel, ob es zahlreich und tüchtig repräsentirt ist oder nicht, sowie dadurch, daß die periodisch wechselnden Gewerbevorgeher jedenfalls die verschiedenste geschäftliche Befähigung besitzen, durchaus jede Garantie benommen, daß die Prüfungsmitglieder ihrer Aufgabe im ganzen Umfange gewachsen sind. Wollte man nicht die jeweiligen Vorgeher, sondern die Tüchtigsten eines betreffenden Gewerbes als permanente Prüfungsmeister bestimmen, wie früher vorgeschrieben war, so würde das Vorgeheramt darin eine Beeinträchtigung erblicken, die es sich nicht gefallen lassen will, wie die Erfahrung gelehrt hat.

5. Wenn die Prüfungscommission auch noch so sorgfältig beaufsichtigt und überwacht, so sind doch Unterschleife bei der Fertigung des Meisterstücks nicht in allen Fällen zu vermeiden; daß wirklich ungerechte Begünstigungen des Candidaten und Betrug vorkommen, will ich gar nicht in Annahme bringen. Ich führe diesen Umstand nicht als eine besondere Beanstandung des Prüfungswesens auf, denn es besteht ja keine einzige menschliche Einrichtung, die nicht durch Schlechtigkeit und Gewissenlosigkeit in ihrem Wesen entsteht und in ihrer Wirkung beeinträchtigt würde; aber erwähnen mußte ich seiner wenigstens in Kürze.

6. Das wichtigste und entscheidendste Bedenken, welches bei einer Betrachtung unserer gewerblichen Prüfungen sich ergibt, führe ich zuletzt an.

Weshalb wird geprüft? Man will sich die Ueberzeugung verschaffen, ob der Candidat die Eigenschaften besitzt, welche zur selbstständigen Führung eines Geschäftes erforderlich sind. An-

genommen, die Prüfungscommission wäre im Stande, genau nach den gegebenen Vorschriften die Prüfung vorzunehmen, angenommen, es wäre möglich, das Prüfungswesen so zu organisiren, daß alle die von mir angeführten Mängel vollständig beseitigt würden — was ich übrigens für unmöglich halte —, kann man denn aus der Prüfung diese Ueberzeugung gewinnen? Ich glaube unbedingt mit „Nein“ antworten zu müssen. Denn welches sind die Eigenschaften, welche den tüchtigen Geschäftsmann charakterisiren? Sicherlich nicht die technische Geschicklichkeit allein, obwohl sie immerhin als ein Haupterforderniß erscheint. Wir wissen, daß es in manchen Städten üblich ist, daß der Meister selbst nicht mehr praktisch Hand anlegt, sondern das Geschäft bloß leitet und sobald ein Geschäft eine gewisse größere Ausdehnung gewinnt, muß dies sogar geschehen, denn des Herrn Auge thut mehr als zwei Hände. Zur Leitung jeden Geschäftes gehört aber Ueberlegung und Umsicht, und wer im Handel und Wandel prosperiren will, muß außerdem noch fleißig, unternehmend, sparsam, redlich sein, Sinn für den Fortschritt haben, ja auch gewiß weniger hoch angeschlagene Eigenschaften, als z. B. ein gefälliges zuvorkommendes Wesen, müssen in Mitwirkung kommen. Betrachten wir den Fabrikstand, so sehen wir, daß der Unternehmer häufig nicht im Stande wäre, auch nur den einfachsten Artikel zu fertigen oder die leichteste Manipulation auszuführen, und doch nimmt das Geschäft unter seiner Leitung einen schwungvollen Gang. Ein Meister, der durch Verlußt seiner Hände gehindert wäre, selbst zu arbeiten, muß deshalb sein Handwerk nicht aufgeben; es kann wohl gedeihen unter seiner verständigen Führung, und wie manche Wittve, die selbstverständlich keine gewerbliche Prüfung bestanden hat, steht trotz einem Manne einer Werkstätte vor, wenn auch letzterer Fall selten vorkommen mag. Ueberhaupt aber ist ja der kleinste Theil der Artikel, welche aus den Werkstätten hervorgehen, das Product der persönlichen Arbeit des Meisters, das Meiste liefern der Gesellen Hände. Aus der Meisterprüfung kann allerdings ein Schluß gezogen werden, ob der Candidat etwas gelernt hat, auch etwa, ob er fleißig gewesen oder mit anderen Worten, ob er ein guter Arbeiter ist; über die wichtigsten Eigenschaften aber, welche gewissermaßen die höhere Bürgschaft für ein gedeihliches Fortkommen darbieten, giebt sie durchaus keinen Aufschluß. Da man nun wohl zugeben wird, daß ein fauler, leichtsinniger, verschwenderischer, charakterloser Mensch, der aber gewisse technische Talente vielleicht sogar in hohem Grade besitzt,

und seine Meisterprüfung deshalb glänzend besteht, weniger befähigt zum selbstständigen Betriebe eines Geschäfts erscheint, als ein fleißiger, umsichtiger, sparsamer und redlicher, der jedoch in seiner gewerblichen Fertigkeit dem Ersteren weit nachsteht, so wird wohl die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß die Meisterprüfung, selbst wenn ein großer Theil der angeführten Mängel und Uebelstände durch Reorganisation beseitigt werden könnte, doch die Befähigung nur in der unvollständigsten und ungenügendsten Art nachzuweisen vermag.

Die Fabrication des Leder-, Knochen- und Fischleims.

Leim ist eine harte, spröde, mehr oder weniger durchscheinende Masse, welche vielfach nach dem Wege des Kleingewerbes hergestellt wird. Nach der Beschaffenheit des verwendeten Rohmaterials unterscheidet man Haut- oder Lederleim, Knochenleim und Fischleim; nach Art der Fabrication: Dampfleim, flüssigen Leim etc.

Als Rohstoff für die Leimfabrication dienen die Glutin liefernden Theile des Thierkörpers, also Knochen, Sehnen, Lederhaut, Bindegewebe, Hirschhorn, Kalbsfüße, Fischschuppen etc., welche zumeist als Abfälle der Lohgerberei, Schlächtereier und Abbederei etc. gewonnen werden.

Zur Fabrication des Haut- oder Lederleims dienen hauptsächlich die Abfälle der Gerberei und die Erzeugnisse der Abbederei, welche durch eine Behandlung mit Kalk, neuerdings auch mit schwefliger Säure, von den ihnen anhaftenden, feinen Leim liefernden Verunreinigungen, wie Fleisch, Blut und Fett, befreit werden. Das Waschen des gefällten Leimgutes erfolgt in einfacher Weise durch Einhängen des Gutes in Weidenkörben in fließendes Wasser, wird aber im Großbetriebe mit Hilfe besonderer Waschmaschinen vorgenommen, welche in der Regel einfache, auf einen stetigen Wasserzufluß eingerichtete und mit einem Abflußrohr versehene Tröge sind, in denen das Leimgut durch ein geeignetes Rührwerk mit dem sich stets erneuernden Wasser in innige Berührung gebracht wird. Eine bekannte Waschmaschine ist die von Baum, welche aus einem gußeisernen Tröge besteht, in welchem das Material durch ein mit Schlägern besetztes Rührwerk gegen hervorstehende Platten geschleudert und von diesen zurückgeworfen wird. Die weitere Verarbeitung zu Leim erfolgt durch Kochen des vorbereiteten und gewaschenen Leimgutes mit Wasser, dem alsdann eine Klärung der durch das Kochen gewonnenen Leimbrühe, sowie das Formen und Trocknen der Leimgallerte folgt.

Das Kochen des Leimgutes (Sieden oder Schmelzen des Leims) erfolgt unter Zusatz von Wasser in mehrfachen als tiefen Kesseln, welche nur vom Boden her geheizt werden, wobei darauf zu achten ist, daß nicht mehr Wasser zugelegt wird, als eben zur Auflösung des Leimgutes erforderlich ist. Die Kessel sind meist aus Kupfer und mit einem einig Centimeter über dem eigentlichen Kesselboden angebrachten Siebboden versehen, welcher die directe Berührung des Leimgutes mit dem erhitzten Kesselboden verhindern soll. An Stelle des Siebbodens kann man auch ein hölzernes, aus gitterförmig gefügten Latten gefertigtes Gitter verwenden, welches man mit einem Strohgewebe bedeckt, auf welches das Leimgut zu liegen kommt; noch einfacher ist es, das Leimgut in ein sackartig im Kessel aufgehängtes Stück grober Sackleinwand einzufüllen, welches derart angebracht ist, daß es den Boden desselben nicht berührt. Die Kessel haben für mittlere Betriebsverhältnisse eine Höhe von etwa 1 m und eine obere Weite von 1, bis 1,5 m. Die sich während des Kochens der Masse an der Oberfläche derselben sammelnden Schaummassen müssen von Zeit zu Zeit vorzüglich abgeschöpft und beiseite geworfen werden.

Bei richtig gewähltem Verhältnisse der verwendeten Wassermenge zum Leimgute erhält man nach erfolgtem Kochen eine Brühe, welche allmählich zu einer festen Gallerte erstarrt.

Die Leimbrühen werden, aus dem Kochkessel abgelassen, zunächst einem Klärungsproceß unterworfen, indem man sie in einen in einem heißen Wasserbade stehenden Kessel bringt, in welchem sie noch einige Zeit ruhig bleiben, während welcher Zeit sich die Hauptmasse der trübenden Substanzen ablagert. Neuerdings wird das Kochen des Leimgutes vielfach statt über freiem Feuer mittelst Dampf bewirkt, zu welchem Zwecke man Bettiche benutzt, deren Höhe etwa dem doppelten Durchmesser entspricht und deren Innenwand zweckmäßig mit Blei- oder Zinkblech überzogen wird. Etwa 10 cm über dem Boden liegt eine Siebplatte, auf welche das Leimleder gebracht wird. In den Raum zwischen dem Boden des Bettiches und dem Siebboden wird ein Dampfleitungsrohr, während das Dampfleitungsrohr nahe dem oberen Rande des mit einem gut passenden Deckel verschlossenen Bettiches angebracht ist. Zweckmäßigerweise verbindet man mehrere Bettiche mit einer gemeinschaftlichen Dampfleitung; jeder einzelne wird mit einem am Boden angebrachten Hahn zum Ablassen der Leimlösung versehen sein. Die abgezogene Lösung wird in sog. Leimtafeln längerer Zeit der Ruhe überlassen, damit sich die darin enthaltenen Verunreinigungen absetzen und von der Flüssigkeit getrennt werden können. Da die Leimlösung nicht erkalten darf, so wendet man zu diesem Zwecke Holzgefäße an, welche man außen mit schlechten Wärmeleitern (Stroh, Sägenmehl, Holzhalle etc. dgl.) umhüllt, wobei man überdies durch Einleiten von Dampf oder Füllen mit war-

mem Wasser die Rufe vor dem Einlassen der Leimlösung vorwärmt.

Die Leimtröge sind schmale längliche Kästen aus Fichtenholz, welche in der Regel 1 m lang, oben 27 cm, unten 24 cm breit und 21 cm tief sind. In größeren Fabriken verwendet man lange, mit Blei- oder Zinkblech ausgefütterte Kästen aus Holz von 1,5 m Breite und 0,24 m Höhe.

Die nach 12 bis 18 Stunden zu einer Gallerte erstarrte Leimlösung wird nach dieser Zeit aus dem Kasten entfernt und mit Hilfe eines feinen Drahtes entweder von Hand oder mittelst eines Gestelles, in dem der Draht ähnlich dem Sägeblatte einer Handsäge befestigt ist, in 6 bis 7 mm dicke Platten geschnitten. Die geschnittenen Tafeln werden zum Zwecke der Trocknung auf Reize gelegt, die aus dünner Schmir gelertigt und in Holzrahmen gespannt sind, welche auf luftigen Böden oder Schuppen auf Gestelle in solcher Entfernung übereinander gesetzt werden, daß die Luft zwischen den einzelnen Schichten der zu trocknenden Leimtafeln gut circuliren kann. Nach diesem Vertrocknen wird eine scharfe Austrocknung der Tafeln in geheizten Trockenstuben vorgenommen, in welchen man die an Fäden gereihten Tafeln aufhängt und so lange in denselben beläßt, bis sie vollständig hart und spröde geworden sind. Nächstdem werden die Tafeln, um ihnen eine glänzende Oberfläche zu geben, in warmes Wasser getaucht und mit einer Bürste abgebürstet, um sofort wieder zum Trocknen aufgehängt zu werden. Gegenwärtig ist die Leimtrocknung im Freien nur wenig mehr gebräuchlich und erfolgt dieselbe fast allgemein in besonderen geschlossenen Trockenräumen mit künstlicher Heizung. Als Trockenräume sind (nach Fleck) am vortheilhaftesten 2 bis 3 m hohe, 10 bis 15 m lange und breite, mit Holz ausgekleidete Säle zu verwenden, welche durch eine Dampfrohreleitung geheizt werden. An Stelle der Dampfheizung ist in neuerer Zeit vielfach Luftheizung zur Anwendung gebracht, wobei man die Luft durch einen Calorifer erhitzt.

Die Herstellung des Knochenleims ist von der des Haut- oder Lederleims principiell wenig verschieden; der Betrieb ist mit der Fabrication von Knochenmehl, Superphosphaten etc. verbunden.

Man kennt zwei wesentlich von einander verschiedene Hauptverfahren, von welchen die einzelnen Methoden nur mehr oder weniger abweichende Variationen bilden. Diese beiden Hauptgruppen umfassen: 1. Verfahrensarten, bei welchen die Leimgewinnung durch directes Kochen der Knochen oder Dämpfen derselben betrieben wird. 2. Verfahrensarten, bei welchen das leimgebende Gewebe zunächst von den mineralischen Substanzen, durch Extraction mit Säuren getrennt und im isolirten Zustande weiter auf Leim verjottet wird.

Die erste Art der Leimgewinnung aus Knochen kann entweder durch Auskochen der Knochen mit Wasser in offenen Gefäßen oder durch Behandlung des entsprechend verkleinerten Knochenmaterials mit Wasser oder Wasserdampf bei erhöhter Temperatur unter Druck vorgenommen werden. Das Auskochen der Knochen mit Wasser in offenen Gefäßen liefert nur geringe Mengen eines sehr geringwerthigen Leimes und wird aus diesem Grunde kaum noch angewendet. Reichlichere Ausbeute liefert die Maceration der Knochen mit Wasser unter höherem Druck und höherer Temperatur. Sehr gebräuchlich ist der Betrieb der Knochenleimgewinnung als Nebenproduction bei der Fabrication des zu Düngzwecken dienenden Knochenmehls. Es wird hierbei ein Dämpfen der Knochen vorgenommen, um das Bermanchen derselben zu erleichtern und kann diese Procedur zweckmäßig so eingerichtet werden, daß man die hierbei entstehende Leimbrühe gewinnt. Die zu dampfenden Knochen werden zu diesem Zwecke in besonderen Dämpfern, welche im Allgemeinen cylindrische, mit Siebboden und Abflußhahn versehene Gefäße aus starkem Eisenblech sind, einige Zeit hindurch der Einwirkung von Wasserdampf von 1, bis 2 Atmosphären ausgelegt; hierbei sammelt sich unter dem Siebboden Leimbrühe an, welche von Zeit zu Zeit durch den Abflußhahn entfernt wird.

Rationeller wie die vorbeschriebene Methode sind jene Gewinnungsmethoden des Knochenleims, bei welchen zunächst die Knochenreste von der leimgebenden Substanz getrennt und dann selbstständig auf Leim verarbeitet wird. Das bekannteste dieser Verfahren beruht auf der Anwendung von Salzsäure. Die zerkleinerten, gut gewaschenen Knochen werden in hölzernen Bottichen mit verdünnter Salzsäure übergossen und bis zur völligen Verweichung darin liegen gelassen. Dann wäscht man die Knorpel ab und taucht sie einige Zeit in Kaltwasser. Nach abermaligem Abwaschen werden sie in einem Kessel mit gewapnntem Wasserdampfe geschmolzen und wie oben weiter verarbeitet.

Fischleim wird, abgesehen von den als Hausenblase bekannten getrockneten Fischblasen, aus Blutfibrin, Fischfleisch, Fischhaut und Fischschuppen hergestellt, und wird der Leim aus diesen Rohstoffen meist durch Behandlung derselben mit Säuren und nachheriges Trocknen der hierbei entstehenden gelatinösen Masse erzeugt.

(„Prakt. Tischl.-Constr.“)

Die kleinen Städte als Munitions-Lieferanten.

Zu Nr. 19 der „Neuen Tischler-Zeitung“ befindet sich ein Artikel, überschrieben: „Macht der Einigkeit oder Macht der Gemohnheit?“ Der Verfasser erlaubt sich, in seinen Betrachtungen über die Streikbewegung den kleinen Städten die Rolle der Munitions-Lieferanten zu überweisen. Ich erlaube mir nun, zu untersuchen, ob es den Arbeitern der kleinen Städte möglich ist, überhaupt Mu-

munition liefern zu können. Der Verfasser sagt: „Soll ein Strike Wirkung haben, so muß er in den Centren der Production geführt werden, denn große Städte beinhalten die Arbeitsverhältnisse viel mehr u. s. w.“ — Etwas mehr Rational-Defonomie, lieber G. F., dann werden Sie auch dahinter kommen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in welcher die großen Städte aufgehört haben werden, die „Centren der Production“ zu sein. Das Capital ist naturnothwendig durch die Concurrenz gezwungen, ein Feld aufzusuchen, in welchem die Lohnquote eine möglichst niedrige ist. Dieses Feld sind aber gerade die kleinen Städte. Die Bedürfnislosigkeit ist in diesen eine große, in Folge dessen kommen die Arbeiter mit weniger Lohn aus, d. h. sie ertragen ihr Glend in Folge der Bedürfnislosigkeit viel leichter. Und die Lohnhöhe richtet sich doch nach den Bedürfnissen, wie das ehene Lohngesetz sagt. Haben wir doch schon jetzt viele kleinere Orte, in welchen lediglich bloß für die Möbelhändler der großen Städte gearbeitet wird, wie z. B. Eisenburg, das hauptsächlich für Leipzig producirt. Weiter gibt es auch kleinere Orte, wie z. B. Deynhausen, in welchen sich größere Baugeschäfte mit Dampftrieb befinden, die eine sehr empfindliche Concurrenz zu machen im Stande sind. Nehmen wir nun die statistische Erhebung von 1885 zur Hand und sehen zu, wie es beispielsweise mit den Eisenburger Collegen steht. Wir finden da eine Arbeitszeit von durchschnittlich 72 Stunden pro Woche und einen Verdienst von 18 1/2 auf Lohn- und 12 1/2 auf Stückarbeit pro Stunde, ergibt einen Jahresverdienst von M. 648 auf Lohn- und M. 432 auf Accord-Arbeit, oder eine Durchschnittseinnahme von M. 419.19 pro Jahr.

Stellt man dieser Jahreseinnahme die Jahresausgabe für die dem Arbeiter nothwendig zukommenden Existenzmittel gegenüber, so ergibt sich ein Deficit, das die dortigen Collegen zum größten Theil auf Rechnung ihrer Bedürfnislosigkeit zu setzen haben. So steht es aber nicht bloß in Eisenburg, sondern in allen kleineren und mittleren Städten sieht es eben so traurig aus: Und wie müssen in den kleinen Städten die Collegen, welche beim Meister Kost und Logis haben, logiren? Unter'm Dach bei luftigen Ziegeln schlafen u. s. w., noch schlechter als die Dienstboten, die man leider auch gewöhnlich in Bodenkammern steckt. Und da sollen die Arbeiter der kleinen Städte noch Munition liefern? Welch schöner Traum, geträumt von einem Collegen, der die Verhältnisse der kleinen Städte wohl nicht kennt, sonst könnte er diesen Arbeitern nicht die Rolle der Munitions-Lieferanten zumuthen. Weiß denn College G. F. nicht, daß gerade die Arbeiter der kleinen Städte es sind, welche den Ruf: „Haltet Zuzug fern!“ am allerwenigsten beachten? (Dies trifft auch für die größeren Städte zu, wie die Arbeits-einstellung der Hamburger Collegen gelehrt hat. Die Red.) Also gerade die kleinen Städte sind es, welche in erster Linie verdrienen, berücksichtigt zu werden bei Strikeanträgen. G. Müller, Halle a. d. S.

Aus America.

New-York, den 8. Mai 1887.

Seit meinem letzten Briefe hat sich hier sehr Vieles geändert, wovon die „Neue Tischler-Zeitung“ bereits theilweise Mittheilung gemacht hat. Durch die Achttunden-Bewegung sind, trotzdem dieselbe als solche erfolglos war, doch große Erfolge errungen worden. In sämtlichen Baugewerken in New-York und verschiedenen anderen Städten ist der neunstündige Arbeitstag (Sonnabends acht Stunden) eingeführt, außerdem noch in vielen anderen Gewerken.

Was unser Geschäft betrifft, so waren wir in den Bau- und guten Möbelwerkstätten auf der ganzen Linie erfolgreich und nur in den Markthops kam es zum Strike, an welchem ca. 6-700 Mitglieder theilhaftig waren; zu deren Unterstützung riesige Summen nöthig waren. Nachdem unser ganzer Fonds aufgezehrt war, würden Extrasteuern ausgeschrieben; für die in Arbeit stehenden Mitglieder 1-2 Doll. pro Woche, je nach dem Verdienst; außerdem wurden noch bedeutende Anleihen gemacht. Und das Resultat? Die Leute gingen wieder an die Arbeit unter dem Zehnstunden-system und verließen die Organisation. Es ist eben ein zu unzuverlässiges Element, das in diesen Fabriken beschäftigt ist. Dieser Vorgang ist wieder eine Bestätigung der so oft behaupteten Thatsache, daß die am meisten verleidigten Arbeiter am wenigsten Energie besitzen, ihre Lage zu verbessern. Die Folge war, daß auch in einigen Bauhops der Versuch gemacht wurde, die Arbeitszeit wieder zu verlängern.

Die Union that hierauf das, was in diesem Augenblick das einzig Mögliche war, und rettete, was zu retten war. Sie gab die Parole aus: Neun Stunden Arbeit bei zehntündiger Bezahlung; die acht Stunden aber so lange zu behalten als möglich, aber unter keiner Bedingung wieder auf das Zehnstunden-system einzugehen. Die Markthops kommen natürlich hierbei nicht mehr in Betracht. Daß dies Ziel erreicht wurde, ist lediglich der Standhaftigkeit der Organisation zu verdanken. Als sechs Jahre früher nach einer ähnlichen Bewegung nur wenig mehr als 200 Mitglieder sich aus dem Schiffbruch retteten, da hatten die Hölle leichtes Spiel, die zehntündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Diesmal jedoch marschirte die Union in geschlossener Reihe von 1200 Mitgliedern, zwar erschöpft, doch nicht entmuthigt, vom Kampfplatz zurück. Die Mitglieder haben eben begriffen, daß nur in der Gemeinsamkeit ihre Interessen gefördert werden können. Wir haben allerdings eine Anzahl Mitglieder verloren, und zwar solche, welche man

gemeinhin mit den Namen „faule Köpfe“ bezeichnet, Leute, die nichts bezahlen wollen und nur gezwungen einer Organisation angehören, die sich nie um eine Arbeiterbewegung gekümmert haben und auch jetzt sich nicht darum kümmern, (Scabs*) die bei Strikes an ihren Mitarbeitern zu Verräthern werden. Diese Elemente traten, um doch auf den Namen Unionmann Anspruch machen zu können, einer — anarchischen sog. Progressiv-(Fortschritt)-Union bei, weil sie dort nur ganz geringe Beiträge zu bezahlen brauchen. Es ist die reine Ironie. Diese „fortschrittliche“ Union wurde vor ca. drei Jahren von einigen Anarchisten gegründet, darunter der berühmte Hoze, Merstlinger traurigen Andenkens, mit der ausgesprochenen Absicht, die Union Nr. 7 zu sprengen; an dieser echt „revolutionären“ Taktik hat sie denn auch bis auf den heutigen Tag festgehalten, allerdings ohne Erfolg. Der Verlust ist demnach qualitativ gleich Null.

Der Nutzen der Achtstunden-Bewegung ist aber auch in Bezug auf die allgemeine Arbeiterbewegung ein ganz bedeutender. Durch sie wurden die Arbeiter im Allgemeinen aus ihrer lethargie gerüttelt, wodurch den Capitalisten der Schrecken so in die Glieder gefahren ist, daß sie in ihrer Rathlosigkeit eine beispiellose Verfolgung der organisierten Arbeiter in Scene setzten und hierdurch das Gegentheil von dem erreichten, was sie erreichen wollten. Die amerikanischen Arbeiter sind schwer von der Nothwendigkeit der unabhängigen Arbeiterpolitik zu überzeugen. Aber die Capitalisten und deren Diener, die Richter, haben es ihnen plausibel gemacht, wie die letzten Wahlen bewiesen haben.

Die alten Politiker sehen sich in Folge dessen auch schon in ihrem „Besitz“, d. h. der fetten Klemmer, bedroht und machen jetzt wieder in Arbeiterfreundlichkeit. So hat der Gouverneur des Staates New-York voriges Jahr, dem Drängen der Arbeiter nachgebend, die zu Zuchthaus verurtheilten Boykottler begnadigt, und jetzt hat die Legislatur unseres Staates ein Gesetz angenommen, wonach der Sonnabend Nachmittag von 12 Uhr an, sowie der erste Montag im September unter dem Namen Labor-Day (Arbeitertag) als gesetzliche Feiertage eingeführt wurden. Der erste Montag im September wurde seit einigen Jahren stets als Arbeiter-Feiertag von der Central-Labor-Union gefeiert. Wie es nun aber mit der Ausführung des Gesetzes beschaffen sein wird, wollen wir abwarten.

Wie es hier mit der Gesetzesmacherei beschaffen ist, davon macht sich ein Fremder gar keinen Begriff. Hunderte von Gesetzen werden jährlich fabricirt und in den wenigsten Fällen werden die alten widerrufen. Was für Wölbinn hier noch Gesetz ist, ist geradezu haarsträubend, und wie die Gesetze durch die Auslegung geradezu zur Farce werden, davon ein Beispiel: Es existirt noch ein altes, aus der Zeit der Puritaner stammendes Gesetz, wonach in Theatern keine geistigen Getränke verkauft werden dürfen. Nun kommt unser „Reform“-Bürgermeister und deducirt, Concert ist Theater, folglich darf in Concertlocafen kein Bier verkauft werden. Dann deducirt er weiter: Concert ist Musik, Piano spielen ist auch Musik, folglich auch Concert resp. Theater, ergo: wo Piano gespielt wird, darf kein Bier verkauft werden. Gesangsvereine dürfen demnach kein Piano mehr bei den Proben gebrauchen oder der Wirth darf kein Bier mehr verkaufen. Wenn Jemand dem entgegenhandelt, so kommt ein blaurothter Knüppelschwinger und nimmt den souveränen Bürger der großen Republik beim Kragen und schleppt ihn in's Stationshaus ohne Verhaftungsbesehl! Sodann besteht noch in eine alte Charta von Sonntagsgesetz, wonach am Sonntag alle Verkaufsläden und Wirthschaften geschlossen sein müssen, überhaupt alles Arbeiten verboten ist. Dies Gesetz ist eine wahre Goldgrube für die Polizei. Jeder Wirth und jeder Ladenbesitzer, der Sonntags offen halten will, muß einen bestimmten Beitrag an die Polizei bezahlen, sog. Polizeischutz, dafür kann er dann die Hintertür offen halten und verkaufen, was er will. Wer den Beitrag nicht zahlt, kann sicher sein, daß er jeden Sonntag, wenn er offen hält, verhaftet und ihm schließlich die Lizenz entzogen wird. Die letzten Wochen wurden jeden Sonntag über hundert derartige Verhaftungen vorgenommen. Jemand ein Polizist geht in Zivilkleidern in eine Wirthschaft, bestellt sich ein Glas Bier oder Whisky, bezahlt dafür und verhaftet dann den Wirth. Wie oben schon bemerkt, läßt es sich unser neuer „Reform“-Mayor ganz besonders angelegen sein, dieses alte Gesetz durchzuführen. Namentlich die letzten beiden Sonntage erhielt die Polizei strenge Ordre. Heute ist in'er Weltstadt New-York kaum ein Glas Bier zu bekommen; ein Fremder, den der Wirth nicht kennt, kommt überhaupt nicht in's Local hinein. Jedes Vergnügungslocal wird heute geschlossen sein, so daß New-York aussieht, wie eine große Todtenkammer. Daß diese Geschichte den Bierbrauern, Wirthen und sonstigen Geschäftsleuten an den Geldbeutel geht, ist klar, deshalb hatten diese gestern eine Protestversammlung einberufen. Da sie aber wohl wußten, daß sie ohne die Arbeiter nichts machen können, so hatten sie auch einige Arbeiter als Redner aufgestellt. Die Versammlung war denn auch riesig besucht und die beiden Redner der Arbeiter haben den Veranstaltern ganz gehörig die Wahrheit gesagt, daß sie selbst Schuld an dem Dilemma sind, in dem sie stehen, und daß sie die Arbeiter bei den nächsten Wahlen unterstützen müßten, anstatt gegen sie zu arbeiten. Ich könnte noch viel über derartige Dinge schreiben, z. B. daß im Westen, in den Temperenzstaaten, wo der

Verkauf geistiger Getränke überhaupt verboten ist, außer zu medicinischen und gewerblichen Zwecken, die durstigen Seelen in die Apotheke gehen und für irgend ein Leiden, z. B. Fühneraugen, sich eine Flasche Bier u. s. w. verschreiben lassen. Aber ich denke, das Mitgetheilte wird genügen.

Ich bin diesmal etwas abgeschweift von unserem speciellen Geschäft, weil ich glaube, daß es die Kollegen in Deutschland auch einmal interessiert, etwas über die vielgepriesenen amerikanischen Freiheiten zu hören.

R. M.

Die Arbeitseinstellung der Tischler Hamburgs auch im Allgemeinen als abgeschlossen betrachtet werden.

Vor längerer Zeit hatte sich die Zeitung der Arbeitseinstellung mit der Frage beschäftigt, ob es nicht nothwendig sei, vor Beendigung des Kampfes ein Resultat darüber zu erhalten, wie die Arbeitsverhältnisse sich in den Werkstätten in Folge der gestellten Forderungen gestaltet haben. Diese Frage wurde dadurch erledigt, daß einstimmig seitens der Zeitung beschlossen wurde, sämtlichen Werkstätten Fragebogen zuzustellen.

Das Ergebniß dieser Fragebogen, welches gleichbedeutend ist mit der Errungenschaft der Arbeitseinstellung, wurde in einer am 18. Mai abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung des Fachvereins veröffentlicht. Von den 600 ausgegebenen Bogen waren erst 382 eingeliefert, weshalb die hieraus entnommene Statistik kein genaues Bild über die bestehenden Arbeitsverhältnisse geben kann. In 362 Werkstätten wird die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingehalten, während in 18 Werkstätten, hauptsächlich bei Maurer- und Zimmermeistern, jetzt noch 10 Stunden gearbeitet wird. Die Sonntags- und Ueberstundenarbeit wird noch in 107 Werkstätten gepflegt und wird in dem größten Theil derselben der verlangte Aufschlag bezahlt, während in 7 Werkstätten die Arbeitgeber diese Lohn-erhöhung nicht eintreten lassen wollen. Der Minimallohn ist in 369 Werkstätten bewilligt (in 173 Werkstätten werden Löhne von 42—50 $\frac{1}{2}$ pr. Stunde bezahlt) und wird derselbe von 562 Arbeitgebern ausbezahlt. Die Verhältnisse durch Holzabladen, Transport von fertigen Arbeiten u. dergl. werden nach Angabe auf dem Fragebogen von 160 Meistern bezahlt. Eine große Unsicherheit herrscht noch in vielen Werkstätten über den verlangten Accordaufschlag, da derselbe nur in 114 Werkstätten zur vollen Auszahlung gelangt, während in 117 Werkstätten derselbe zwischen 5—25 pCt. schwankt und in 16 Werkstätten überhaupt nicht bewilligt worden ist. Ferner wurde constatirt, daß am letzten Zahltag noch 70 Mitglieder Unterstützung ausbezahlt erhalten haben, wovon 17 seit dem 14. März sich im Strike befinden. Wenn nun auch, wie schon vorhin gesagt, dieses Resultat kein genaues Bild über die gesammten hiesigen Arbeitsverhältnisse im Tischlergewerbe geben kann, so ist wohl in Erwägung zu ziehen, daß sich auch hier eine größere Anzahl von Werkstätten garnicht betheiligt hat. Es sind dies in erster Linie die schlechteren Werkstätten, sogenannte „Schundbuden“, ferner diejenigen besseren Werkstätten, wo Gesellen arbeiten, die wohl im Stillen wettern und schimpfen über die ungleiche Antheilung der irdischen Güter und keineswegs mit ihrem Loos zufrieden sind, aber sich nicht ermannen können, gemeinsam mit ihren überzeugungstreuen Kollegen für eine Besserung desselben einzutreten. Obwohl der Strike ein günstiges Resultat gezeitigt hat, so hätte unjüretig der Geschäftsjunctur nach noch mehr erzielt werden können, wenn eben diese entgegenarbeitenden Elemente nicht vorhanden wären. Nach dem vorliegenden Resultat sah sich die Versammlung veranlaßt, einem Antrage der Zeitung, den Strike für beendet zu erklären, mit großer Majorität zuzustimmen; jedoch soll die dem Vorstand und Ausschuß zur Seite gestellte Strikecommission noch so lange in Activität bleiben, bis alle noch schwelenden Differenzen erledigt sind und ein Tätigkeitsbericht aufgestellt ist. Wenn nun auch die Arbeitseinstellung im Allgemeinen als abgeschlossen gelten kann, so ist doch nicht anzunehmen, daß nach Beendigung des Kampfes sich die Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern recht harmonisch fühlen werden in dem Bewußtsein, mit dem erzielten Erfolg auch wirklich einen Schritt zur Hebung unseres Gewerbes gethan zu haben. Dieser Illusion darf man sich nicht hingeben, im Gegentheil werden verschiedene Meister sehr bald anfangen, der leidigen Concurrrenz zu Liebe, die bewilligten Forderungen wieder hinsällig zu machen und die alten Verhältnisse wieder einzuführen. Die Differenzen werden daher nicht ausbleiben und die Begleichung derselben eine der wichtigsten Aufgaben des hiesigen Fachvereins sein. Dem Verein wird diese Aufgabe zu lösen aber nicht schwer sein, wenn die Hamburger Tischler auch fernerhin der Organisation treu bleiben und nicht, wie es leider allgemein Regel ist, derselben nach beendigtem Kampfe aus eitler Selbstsucht und Egoismus den Rücken kehren und sich erst dann wieder einfinden, wenn alles Elend wieder über sie hereingebrochen ist. Hier heißt es ein starkes Selbstbewußtsein zeigen und das Errungene durch festes Zusammenhalten dauernd hochzuhalten! Mögen dies die Hamburger Tischler beherzigen und darnach handeln. Die auswärtigen Kollegen aber sollten es für ihre Pflicht halten, bei etwaiger Zureise nach hier nur das Verkehrslocal und den Arbeitsnachweis des Fachvereins bei Herrn Kamm, Düsternstraße 4, in Anspruch zu nehmen.

Vereine und Versammlungen.

Leipzig. Am 21. Mai fand in der „Tonhalle“ hier eine von 1600 Personen besuchte Versammlung der Tischler statt, um endgültigen Beschluß über die Durchführung des im vorigen Jahre aufgestellten Tarifs, einer wöchentlichen Abschlagszahlung von M. 18 und zehnstündiger Arbeitszeit zu fassen. Nach zweieinhalbstündiger Debatte, an der von Seiten der zahlreich erschienenen Meisterschaft Herr Bauer, Inhaber einer der größten besseren Möbelfabriken, sich betheiligte, gelangte mit allen gegen 15 Stimmen folgender Antrag zur Annahme: „In denjenigen Werkstätten, wo eine Einigung nicht erzielt werden kann, ist am 1. Juni die Arbeit einzustellen.“ Aller Abdrang nach, dürfte der Kampf, falls die auswärtigen Kollegen hinter uns stehen und den Bezug fern halten, zu Gunsten der Arbeiter entschieden werden, da jetzt bereits eine Anzahl Meister die Forderungen bewilligt, resp. sich dazu bereit erklärt haben. Zur Befestigung der Lohndifferenzen wurde eine Commission von sieben Mann gewählt. Anfragen sind zu richten an Klaus, Alexanderstr. 47, Hof 1.

Cassel. Um eine Zahlstelle für den Verband deutscher Tischler zu errichten, wurde hier am 14. d. Mts. eine öffentliche Schreinerversammlung abgehalten, welche von ca. 100 Kollegen besucht war. Der nicht gerade zahlreiche Besuch war hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß am selbigen Abend im Sanitätsverein ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten wurde, dem viele Kollegen zuhörten. Trotzdem sind wir mit dem Resultat für den Anfang zufrieden, denn nach längeren, eingehenden Ausführungen seitens einiger Kollegen über unsere gewerbliche Lage, sowie über die Nothwendigkeit, den Werth und die Bedeutung einer festen Organisation, ließen sich während einer Pause 70 Kollegen in die ausgelegten Listen als Verbandsmitglieder einzeichnen. Hierauf wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, nachdem unter Anderem beschlossen war, die Wahl des ordentlichen Vorstandes bis zu der am zweiten Sonnabend im Juni stattfindenden ersten Generalversammlung zu verschieben. Von mehreren Anwesenden wurde noch aufgefodert, recht pünktlich die Beiträge zu entrichten und sich recht eifrig und zahlreich an den Fachvereinsversammlungen zu betheiligen. — Die Kollegen allerorts aber mögen zeigen, daß sie ihre Lage begriffen haben und nunmehr ernstlich daran gehen, in den Verband deutscher Tischler einzutreten. Nur durch eigene Kraft werden wir bessere Existenzbedingungen erreichen; wir dürfen nicht vergessen, daß unser bester Adressat, welcher uns einen fruchtbaren Boden bestellt, die Solidarität ist. C. M.

Breslau. Am 22. Mai wurde hier eine von circa 400 Personen besuchte öffentliche Tischlerversammlung abgehalten mit folgender Tagesordnung: 1. Veröffentlichung der Lohnstatistik vom Winterhalbjahr 1887, ausgearbeitet vom hiesigen Fachverein. 2. Wie verhält sich der Durchschnittsverdienst zu dem Lebensunterhalt. Aus dem Referat über den ersten Punkt ist hervorzuheben, daß die Statistik 131 Werkstätten mit 975 Gesellen umfaßt, etwa die Hälfte der hier Beschäftigten. Dennoch hat es die andere Hälfte nicht der Mühe werth gehalten, sich an der wichtigen Sache zu betheiligen. Der Verdienst beträgt 22 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, täglich M. 2.36, bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit, oder pro Jahr (zu 300 Arbeitstagen gerechnet) M. 709.50. Diesem Resultat wurde bei Punkt 2 der Tagesordnung der Haushaltsetat eines Tischlergesellen gegenübergestellt, der mehr als genügend bewies, daß eine Aufbesserung der Löhne auch hier wohl am Platze wäre. Aus den besonderen Bemerkungen auf dem statistischen Fragebogen ist noch hervorzuheben, daß es hier Meister giebt, welche einigen ihrer Gesellen eine Woche M. 3.50, die zweite Woche M. 5, die dritte M. 7 und die vierte Woche die Entlassung ohne Kostgeld huldreich verabsfolgten. Bei alledem mußte auch hier wieder getadelt werden, daß der Geist der Gesellen sehr schlecht im Einklang mit dem Fachverein stände, obwohl doch nicht zu verkennen sei, daß durch letzteren verschiedene Vortheile errungen seien. Es wurde deshalb die Annahme einer eingegangenen Resolution empfohlen, aber nicht zum Zwecke unnützen Fingerzeigens bei der Abstimmung, sondern zur Ausführung derselben. Die Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, hatte folgenden Wortlaut: „Die heute hier tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen und Wirken des hiesigen Fachvereins der Tischler, sowie mit den Ausführungen der Redner voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, der Organisation beizutreten, um auf diese Weise das zu ermöglichen, was uns so Noth thut: die Verbesserung unserer Lage.“ Nach Neuwahl einer Strike-Commission wurde die Versammlung, welche ruhig verlaufen war, vom Vorsitzenden geschlossen.

Hildesheim. Endlich hat man es hier fertig gebracht, dem Fachverein der Tischler auf indirectem Wege den Lebensfaden abzuschneiden. Das bisherige Versammlungslocal war seitens des Wirthes dem Verein s. Z. gekündigt und trotz halbjährigem Bemühen ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, ein neues Local zu erhalten, weil die Wirthse uns stets abschlägig beschieden unter der Andeutung, daß sie von der Polizei mancherlei Einschränkungen in ihrem Wirtschaftsbetriebe gewärtig sein müßten, wenn sie den Verein aufnehmen würden. Unter diesen Umständen waren wir gezwungen, am 22. Mai vorläufig unsere letzte Mitgliederversammlung in dem bisherigen Local abzuhalten, da mit diesem Monat die Kündigungsfrist abläuft. Trotz dieser Vorkommnisse werden wir auch fernerhin durch festes Zusammenhalten unsere gewerblichen Interessen zu wahren suchen. Bemerkte sei noch, daß wir beschlossen haben, hier

* Sprich „Scabs“; so werden diejenigen genannt, welche die Plätze von strikenden Arbeitern einnehmen.

eine Poststelle für den Verband deutscher Tischler zu errichten.

Zur Schließung des Fachvereins in Erfurt. In Nr. 44 unseres Blattes vom vorigen Jahre nahmen wir Veranlassung, ein Urtheil des Schöffengerichts zu Erfurt in der Anklage gegen die Vorstände von drei dortigen Fachvereinen abzurufen, weil nach unserer Dafürhaltung dieses Urtheil in seiner Begründung so recht dem Rechtsbewußtsein des Volkes zu entsprechen schien.

Erfurt. Am 11. Mai stand der gesammte Vorstand des Tischler-Fachvereins vor dem Schöffengericht unter der Anklage, den § 5b des preussischen Vereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tischler-Congresses zu Gotha, wodurch der Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sei.

Am 11. Mai stand der gesammte Vorstand des Tischler-Fachvereins vor dem Schöffengericht unter der Anklage, den § 5b des preussischen Vereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tischler-Congresses zu Gotha, wodurch der Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sei.

Am 11. Mai stand der gesammte Vorstand des Tischler-Fachvereins vor dem Schöffengericht unter der Anklage, den § 5b des preussischen Vereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tischler-Congresses zu Gotha, wodurch der Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sei.

Am 11. Mai stand der gesammte Vorstand des Tischler-Fachvereins vor dem Schöffengericht unter der Anklage, den § 5b des preussischen Vereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tischler-Congresses zu Gotha, wodurch der Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sei.

Am 11. Mai stand der gesammte Vorstand des Tischler-Fachvereins vor dem Schöffengericht unter der Anklage, den § 5b des preussischen Vereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tischler-Congresses zu Gotha, wodurch der Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sei.

Am 11. Mai stand der gesammte Vorstand des Tischler-Fachvereins vor dem Schöffengericht unter der Anklage, den § 5b des preussischen Vereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tischler-Congresses zu Gotha, wodurch der Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sei.

Am 11. Mai stand der gesammte Vorstand des Tischler-Fachvereins vor dem Schöffengericht unter der Anklage, den § 5b des preussischen Vereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tischler-Congresses zu Gotha, wodurch der Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sei.

Am 11. Mai stand der gesammte Vorstand des Tischler-Fachvereins vor dem Schöffengericht unter der Anklage, den § 5b des preussischen Vereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tischler-Congresses zu Gotha, wodurch der Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sei.

werden, so ist schleunige Bestellung nothwendig, um die Höhe der Auflage feststellen zu können. Um Irrthümern vorzubeugen, bemerken wir noch, daß diese Protocolle nur auf Bestellung (auch für die Ortsbeamten) versandt werden; sogenannte Pflichteremplare giebt es davon nicht. Für jedes Protocoll ist der Preis von 10 S zu entrichten.

Zur Beachtung!

Mit dem 1. Juli d. J. treten die neuen Statuten, mithin auch die neuen Beitragsätze in Kraft und kommt demnach die Extrasteuer in Wegfall. Der Beitrag der ersten Classe beträgt unverändert 25, der zweiten Classe 10, der dritten Classe 45 und der vierten Classe 55 S.

Es ist deshalb darauf zu achten, daß bis zum 1. Juli die Reste möglichst bezahlt werden, damit für das dritte Quartal zweierlei Verrechnung vermieden wird; auch ist bei Vorauszahlung darauf Bedacht zu nehmen, indem für Juli die neu angefertigten Quittungsmarken verwendet werden müssen.

Sämmtliche sich noch am Orte befindenden Quittungsmarken (mit Ausnahme derjenigen der ersten Classe) müssen spätestens mit der Abrechnung des dritten Quartals an die Hauptcasse eingekandt werden.

Bei Bestellung von Quittungsmarken ist von jetzt an genau anzugeben, ob dieselben noch nach den alten oder nach den neuen Beitragsätzen gewünscht werden.

Wir bringen Vorstehendes schon jetzt zur Kenntniß, damit Irrthümer vermieden werden. Im Uebrigen wird dafür gesorgt werden, daß bis zum Inkrafttreten des neuen Statuts (1. Juli 1887) jede Verwaltungsstelle in den Besitz der neuen Marken gelangt und dieselben an die Mitglieder verabfolgt werden können.

Der Vorstand. J. B.: G. Blume, W. Gramm.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler (Schreiner-)Fachvereine.

- Potschappel i. S. M. Frauenlob, Vorsitzender, Neunmüschel b. Potschappel Nr. 19a; J. Pfund, Cassirer, Nr. 39b. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei G. Schirmer, Nr. 5m, Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7-8 Uhr.

Quittung

über die bis zum 21. Mai incl. bei mir ferner eingegangenen Gelder zur Unterstützung Strikender. Nachen (durch J.) M. 6, Berlin (d. S. vom Verein der Rippenmacher) 20, Crefeld (d. Sch.) 15, Feuerbach (d. W.) 3, Halle (d. J.) 36, Hannover (d. S.) 40, Heildronn (d. W.) 15, Höchst a. M. (d. W.) 4.40, Lübeck (d. Sp.) 4, München (d. K.) 6, Traunstein 0.50, Zürich (d. J. von deutschen Vereinen) 40.16; in Summa M. 190.06.

Nach uns gewordener Mittheilung beschloß eine am Mittwoch, den 18. d. M., in Hamburg stattgehabte Versammlung, den Strike am Sonnabend, den 21. d. M., für beendet zu erklären. Specielle Abrechnung über die eingegangenen Gelder erfolgt demnächst. In der Quittung in Nr. 20 der „Neuen Tischler-Zeitung“ wurden irrthümlich M. 30 als vom „Parquetbodenleger“-Klubb „Modelltischlerverein“ quittirt.

Mit colleg. Gruß und Handschlag Carl Klotz, Stuttgart-Heslach, Kelterstraße 9, II.

Briefkasten.

Kreuzburg, G. Gewiß können Sie Mitglied des Verbandes deutscher Tischler werden. Wenden Sie sich zum Zwecke der Aufnahme an den Vorsitzenden, Herrn E. Klotz in Stuttgart-Heslach, Kelterstraße 9, II. Frankenthal, Fachverein der Schreiner. Die Annonce haben wir gekürzt in dieser Nummer veröffentlicht. Die Einladung zu dem Feste an sämmtliche Collegen Deutschlands schien uns doch zu gewagt und haben wir dieselbe nur auf die Collegen der umliegenden Orte beschränkt. Bei richtiger Ueberlegung werden Sie sich wohl mit unserer eigenmächtigen Handlung einverstanden erklären.

Anzeigen.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. i. w. (Vertilgt Verwaltungsstelle Leipzig I.) Am 23. Mai starb unser Cassirer Louis Reiche an den Folgen einer Lungenblutung.

Wir verlieren in ihm einen pflichttreuen Beamten sowie ein eifriges Mitglied unserer Casse. Darum: Ehre seinem Andenken. Die Ortsverwaltung. Holzarbeiter-Gewerkschaft von Korfogau am Bodensee. Allen Vereinscollegen zur Nachricht, daß sich unser Local von jetzt ab im Gasthof „Zum Löwen“ befindet. Arbeitsnachweis Abends von 7-8 Uhr daselbst. Correspondenzen sind an den Schriftführer A. Leifer, Gasthof „Zum Löwen“, zu richten. Der Vorstand.

Quittung über eingegangene Gelder für die strikenden Collegen Hamburgs. Aus Brandenburg von F. (1. Rate) M. 15, (2. Rate M. 4.50; Neubamm, von F. R. M. 2; Iphoe, von W M. 6.15. Allen Gebern besten Dank. P. Dörrschneck.

Fachverein der Schreiner in Frankenthal (Bayer. Pfalz) Sonntag, den 5. Juni 1887 feiern wir unser

drittes Stiftungsfest, wozu wir die Collegen der umliegenden Orte freundlichst einladen.

Das Festprogramm enthält: Morgens 9 Uhr: Frischoppen und Concert. Nachmittags 3 Uhr: Festzug durch die Stadt. Von 4 Uhr ab: Gartenconcert. Abends: Bengalische Beleuchtung und Feuerwerk. Von Abends 11 Uhr an: Gemüthliche Unterhaltung und Tanz. Die Musik wird ausgeführt von der ganzen Capelle des 18. bayerischen Infanterie-Regiments aus Landau. Das Festcomité.

Hannover. Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Am ersten Pfingsttage:

Großer Ball bei J. Dricke („Zum König von Hannover“). Anfang 6 Uhr.

Mitglieder und deren Freunde ladet freundlichst ein Die Ortsverwaltung.

Abhanden gekommen ist das Mitgliedsbuch Nr. 1075, Heinrich Nabe. Um gültige Rückgabe resp. Nachricht ersucht. S. Polenz, Cassirer, Striehlstr. 1 A, 3. Et., Hannover.

Intarsien. Jul. Rud. Loose, Technische Werkstatt für eingelegte Arbeiten. Intarsien in Holz und Metall.

Den Collegen Lübeds ein herzliches Lebewohl. Im Mai 1887. Paris, Regnow, Crato.

Zwei tüchtige Peitschenstocher gesucht. Offerten unter A. 3. 764 an C. Jensen & Co., 36 Paulstraße, Hamburg.

Tischlergesellen für antike Möbel auf Stückarbeit finden lohnende Beschäftigung bei Johann Epfler, Möbeltischlerei, Steinheim (Kreis Höxter).

Um Mittheilung gebeten! Unterzeichneter bittet den Bildhauer H. Köhler wegen geschäftlicher Besprechung um Mittheilung seiner Adresse. Arbeiter, die R. kennen, sind höflichst ersucht, denselben darauf aufmerksam zu machen. Jos. Döhrer, Ebeniste, in Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Adolf Schönherr, Kautschukstempelfabrik, Dresden-A., Sechsfstraße Nr. 11, empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1.20, Uhrkapsel und Victoriasstempel M. 2.30, Verloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kautschukrädern M. 8.

Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel und Photographie von Raffale, Bebel, Lieblucht, Kayser u. i. w., vernickelt per Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 S für Porto in Briefmarken einzusenden.

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüstlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I, Bäckerstrasse 10.

Rollladen auf Leinwand und Rollladen mit Lichtöffnungen durch Stahlbandblättchen (gesehlich geschützt) empfiehlt Gustav Trommler, Schmolln S. A. Preis-Courant zu Diensten!

Stuhlflechtrohr empfiehlt zu Fabrikpreisen in Postcolli von 9 Pst. franco gegen Nachnahme, sowie feinen krausen Rohrabfall zum Polstern per 100 Pfd. zu M. 50 und M. 60. Heinrich Freese in Kiel.